

FAQ Mitgliederversammlung Tennis Borussia

1. Was ist die Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das höchste beschlussfassende Gremium von Tennis Borussia e.V. Hier versammeln sich die Mitglieder, um die wichtigsten Entscheidungen des Vereins zu treffen. Dazu gehört die Wahl des Aufsichtsrats, der den Vorstand ernennt und kontrolliert sowie die Wahl des Ältestenrats und die der Kassenprüfer.

Sie nimmt Berichte und/ oder Finanzberichte von Abteilungen, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand entgegen. Auch entlastet sie den Vorstand, wodurch ihm eine satzungsgemäße Führung der Vereinsgeschäfte bescheinigt wird und dieser aus der Haftung für seine Amtszeit entlassen wird. Die Satzung des Vereins kann nur durch die MV geändert werden auch kann sie durch Beschlüsse, die Vereinsgremien zu einem bestimmten Handeln verpflichten. Nicht zuletzt hat nur die MV das Recht Abteilungen oder den Verein aufzulösen.

2. Wer kann an der Mitgliederversammlung teilnehmen?

An der MV können alle Vereinsmitglieder sowie geladene Gäste teilnehmen. Ist ein Vereinsmitglied am Tag der Versammlung verhindert, kann es sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die MV findet grundsätzlich nicht öffentlich statt, kann aber beschließen die Teilnahme auch einzelnen Personen zu erlauben oder sie für alle Interessierten zu öffnen.

3. Organisation und Durchführung einer Mitgliederversammlung

Die MV wählt auf der Versammlung eine Versammlungsleitung, ein Mandatsprüfungs- und Wahlkommission (MPWK) und beschließt die Geschäftsordnung. Durch die Wahl dieser Gremien wird auch ihre bereits stattgefundene Arbeit legitimiert.

Die Versammlungsleitung führt durch die Versammlung und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie hat im Zweifelsfall die Entscheidungsbefugnis bei Fragen und Unklarheiten. Die Mitglieder der MPWK prüfen am Einlass die Vereinszugehörigkeit anhand der Mitgliederliste und händigt Stimmzettel entsprechend den Stimmen (auch übertragenen Stimmen) aus. Sie erstattet der Versammlungsleitung berichtet darüber, wie viele Mitglieder anwesend sind oder sich vertreten lassen und unterstützt die Versammlungsleitung bei Auszählungen.

4. Verhinderte Mitglieder

Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können, können ihr Stimmrecht an ein anderes Mitglied übertragen. - Ein Mitglied kann bis zu drei andere Mitglieder bei der Mitgliederversammlung vertreten.

5. Anträge einbringen

Mitglieder können Anträge zur MV einreichen (§ 8.4 Satzung). Die Anträge sind schriftlich und mit Begründung einzureichen. Anträge müssen zwei Wochen vor dem Versammlungstermin vorliegen. Eine Woche vor der Versammlung sind die Anträge zu veröffentlichen und in der Geschäftsstelle auszulegen. Das gilt auch für Anträge auf Satzungsänderung. Für die Abstimmung gelten die besonderen Bestimmungen der Satzung.

Änderungsanträge zu vorgelegten Anträgen können eingebracht werden und sollten in schriftlicher Form bei der Versammlungsleitung eingereicht werden. Dies ist auch noch auf der Versammlung möglich.

6. Rederecht bei der Mitgliederversammlung

Alle Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben ein Rederecht auf der Versammlung. Sie können sich zu jedem Thema melden. Dazu füllen sie eine Redekarte aus und geben sie bei der Versammlungsleitung ab. Die Versammlungsleitung führt eine Redeliste und ruft die Redner*innen auf.

Die Redezeit für jeden Redebeitrag in einer Diskussion oder einer Aussprache ist auf drei Minuten beschränkt, damit möglichst viele Mitglieder sich an beteiligen können. Ausgenommen von dieser zeitlichen Begrenzung sind Berichte, Ehrungen und Antragseinbringungen und ähnliches. Anträge zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Arme kundzutun. Sie werden anderen Wortmeldungen vorgezogen, siehe auch Geschäftsordnung.

7. Ende der Diskussion zu einem Thema

Eine Diskussion kann auf unterschiedliche Arten beendet werden. Entweder gibt es keine weiteren Redebeiträge oder es wird ein entsprechender Geschäftsordnungsantrag gestellt.

Zum einen kann ein Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Redeliste gestellt werden. Wird dieser von mehr als der Hälfte der Mitglieder angenommen, werden keine neuen Redekarten zu dieser Diskussion mehr angenommen. Alle die bereits auf der Redeliste stehe, dürfen noch reden. Zum anderen kann ein Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte gestellt. Wenn dieser mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden angenommen wird, ist die Debatte sofort beendet. Menschen, die noch auf der Redeliste stehen, dürfen nicht mehr sprechen.

8. Abstimmungen


Über Abstimmungen werden Wahlen durchgeführt oder Beschlüsse gefasst. Es gibt folgende Formen der Abstimmung:

Geheime Wahl: Wird vor allem bei den Wahlen zu Ämtern gemacht. Jedes Mitglied füllt einen Stimmzettel aus (oder mehrere, wenn er andere Mitglieder vertritt) und steckt ihn in die Wahlurne.

Per Akklamation: Das ist eine offene Abstimmung. Alle Anwesenden heben ihre Stimmzettel zur Abstimmung, die Versammlungsleitung und die MPWK zählen überblicksartig die jeweils gezeigten Stimmzettel.

ANHANG:

Muster Redekarte

Redekarte	
Zu Tagesordnungspunkt	

Vor- und Zuname, ggf. Funktion im Verein	



TENNIS BORUSSIA BERLIN

Vollmacht für die Mitgliederversammlung

Tennis Borussia Berlin | 14. Oktober 2023

-Stimmrechtsübertragung-

Vollmachtgebende Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Mitgliedsnummer	

Hiermit erteile ich für die Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2023 laut Satzung § 8 Punkt 7 eine Vollmacht zur Stimmabgabe an:

Bevollmächtigte Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Mitgliedsnummer	

Die Vollmacht gilt ausschließlich für die zuvor genannte Mitgliederversammlung. Weiterhin ist ein Widerruf durch mich jederzeit möglich.

Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber